

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-01-29

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01388/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Auszahlung der Landesmittel 2013 zur gezielten individuellen Förderung von Kindern
gemäß § 18 Abs. 4 KiföG

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel 2013 zur gezielten individuellen Förderung von Kindern nach § 18 Abs. 4 u. 5 KiföG gemäß dem in der Anlage vorgelegten Vorschlag. Soweit sich keine wesentlichen Änderungen ergeben, gilt diese Festlegung auch für die Jahre 2014 und 2015.
2. Die Zuwendungsempfänger sind aufgefordert, dem Amt für Jugend, Schule und Sport jährlich nachträglich einen Bericht über den Einsatz der Fördermittel und die damit erzielten Wirkungen zu geben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Seit 2010 gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die Träger von Kindertageseinrichtungen und an Tagespflegepersonen eine Zuweisung zur gezielten individuellen Förderung von Kindern (§ 1 Abs. 6 KiföG). Für 2013 beträgt die auf die Landeshauptstadt entfallende Fördersumme rd. 424.000 €.

Durch Rechtsverordnung vom 14.12.2010 sind die Voraussetzungen und das Verfahren für die Weiterleitung der Landesmittel grundsätzlich geregelt.
Folgende Kriterien sind hierfür maßgebend:

- Übernahme von überdurchschnittlichen Anteilen der Elternbeiträge gemäß § 21 Abs. 6 KiföG durch den örtlichen Träger
- Verpflichtung der Einrichtungsträger zur Anwendung einheitlicher Verfahren zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses
- die an die Einrichtungsträger auszureichenden Fördermittel dürfen den Betrag von jährlich 40.000 € nicht unterschreiten

- die Fördermittel sind für mindestens drei Jahre an die ausgewählten Träger von Kindertageseinrichtungen auszusahlen.

Mit Vorlage vom 02.11.2010 (DS 00596/2010) wurde ein Vorschlag für die 1. Förderperiode 2010 – 2013 unterbreitet, der vom Jugendhilfeausschuss einstimmig angenommen wurde.

Eine Übersicht über die Höhe der Leistungen und der Empfänger/ Einrichtungen für diese Jahre ist beigefügt.

Die Förderbedingungen wurden eingehalten.

Durch Erhöhung der Fördersumme gegenüber dem Vorjahr und Veränderungen in der Höhe der übernommenen Elternbeiträge kommen jetzt 3 Einrichtungen neu hinzu (Volkssolidarität, AWO und Kita gGmbH) und scheiden 2 Einrichtungen der Kita gGmbH aus.

Die Träger sind vorab von dieser Veränderung in Kenntnis gesetzt worden, um notwendige Dispositionen treffen zu können.

Aus Kenntnis der Lage der im Wesentlichen erneut in der Auflistung enthaltenen Einrichtungen im Stadtgebiet können Schlüsse auf die soziale Struktur in den Stadtteilen gezogen werden, auch wenn diese nach wie vor durch empirische Daten nicht belegbar sind. Dass die bisher als „soziale Brennpunkte“ klassifizierten Stadtteile sich in dieser Liste wiederfinden, wird sicherlich kein Zufall sein.

Die „1.Förderperiode“ endete zum 31.12.2012. Die Träger werden gegenüber dem Amt für Jugend, Schule und Sport vereinbarungsgemäß Rechenschaft über den Mitteleinsatz und die erzielten Effekte berichten, die dem Jugendhilfeausschuss zeitnah zur Kenntnis gegeben werden.

Dass die von der Trägern initiierten Maßnahmen, die mit dem im Leistungsentgelt berechneten Personal nicht erbracht werden konnten, jetzt im Wesentlichen fortgeführt werden können, dient der Nachhaltigkeit des Förderprozesses.

2. Notwendigkeit

Weiterreichung zusätzlicher Landesmittel nach weitgehend vorgegebenen Kriterien.

3. Alternativen

keine, die der Zielsetzung des KiföG und der ergangenen Rechtsverordnung entsprechen würden

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

langfristig sind positive Effekte aus einer gezielten individuellen Förderung der Kinder zu erwarten

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

nicht unmittelbar erkennbar

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

keine Belastung für den städtischen Haushalt

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

X nein

Anlagen:

Verteilung der zusätzlichen Landesmittel zur gezielten individuellen Förderung

gez. Dieter Niesen
2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin